



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 3. Mai 2019

AKTUELLE THEMEN:

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

auf der Gemarkung Nordrach können Weidezäune über die Landschaftspflegegerichtlinien gefördert werden. Der LEV bietet interessierten Landwirten mit Flächen in Nordrach an, ihre Einzelvorhaben zu bündeln und das Antragsverfahren bis zum Abschluss zu begleiten. Sie sind herzlich eingeladen zu einem Informationsabend

des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) am

**8. Mai 2019 um 19 Uhr im Gasthaus Stube.**

Details entnehmen Sie bitte dem im Amtsblatt veröffentlichten Beitrag.

\* \* \* \*

## *Blutspenderehrung*

Auch dieses Jahr durfte die Gemeinde Nordrach, zusammen mit dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) einige Blutspender ehren. Der Ortsverband des DRK hat die zu ehrenden Blutspender in ihr Vereinsheim im Schulhaus eingeladen. Dort erhielten sie die Blutspenderehrendnadeln mit Urkunden.

Der Blutspendedienst des DRK ist eine Einrichtung, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Alleine in Baden-Württemberg werden vom Blutspendedienst des DRK jährlich 500.000 Blutspenden erbracht. 80 % des gesamten Bedarfs in den Krankenhäusern stammt von diesen Spenden. Das meiste Spenderblut wird für Krebspatienten (19 %) gebraucht, gefolgt von Erkrankungen am Herz, Magen und Darm (jeweils 16 %). Sportverletzungen und Verkehrsunfälle folgen mit 12 %. Der immer höher werdende Bedarf ist Folge des medizinischen Fortschritts. Viele Operationen und Behandlungen sind nur dank modernster Transfusionsmedizin möglich geworden.

Unzählige Schwerkranke und Unfallopfer verdanken ihm deshalb das Leben. Der Blutspendedienst ist aber auch auf unsere Bereitschaft zu helfen, ein persönliches Opfer zu bringen, angewiesen. In diesem Jahr hat der Blutspendedienst des DRK 10 Mitbürgerinnen und Mitbürger benannt, die 10, 25, 50, 75 und 100 Mal Blut gespendet haben. Diese Blutspender sind wirkliche Vorbilder für uns

alle und verdienen es, in der Öffentlichkeit genannt zu werden.

Luise Bildstein, Martin Hansmann, Kati Isenmann, Kevin Kimmig, Gabriel Lehmann, Marcus Merz, Selina Späth, Herbert Spitzmüller, Rolf Stiewe und Bernd Welle.



\* \* \* \*

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister  
Carsten Erhardt

# Aus dem Rathaus

Gemeinde Nordrach  
Landkreis Ortenaukreis

## Satzung über die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Satzung vom 12.11.2001 mit Änderungen vom 20.04.2009 und 29.04.2019)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Nordrach am 29. April 2019 die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.11.2001 wie folgt beschlossen:

1.

### § 3 wird wie folgt geändert:

- Die Gemeinderäte erhalten anstelle ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird abgegolten

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. mit einem jährlichen Grundbetrag von | 120,00 €     |
| 2. mit einer Sitzungspauschale von      | 35 €/Sitzung |

- Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 120 €

Der 2. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 60 €

Die Jahresbeträge der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2 wird zum Jahresende ausbezahlt.

2.

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordrach, den 29. April 2019



Carsten Erhardt  
Bürgermeister

## Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nordrach

### Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Nordrach erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

#### § 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
- Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
- Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
- Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

#### § 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

#### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

#### § 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld). Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

## § 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

### 1. mit Gewinnmöglichkeit:

1.1 außerhalb von Spielhallen je Spielgerät **20 v.H.** der elektronisch gezählten Bruttokasse, mindestens 35,00 € und höchstens 250,00 €.

1.2 in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne §33 i oder §60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät **20 v. H.** der elektronisch gezählten Bruttokasse, mindestens 90,00 € und höchstens 500,00 €.

### 2. ohne Gewinnmöglichkeit und

2.1 aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlÜG: **90,00 €**

2.2. aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: **35,00 €**

2.3 unabhängig vom Aufstellungsort beträgt die Steuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen ohne Gewinnmöglichkeit, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges, pornografische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken und ähnliches dargestellt werden je Gerät **200,00 €**.

für jeden angefangenen Kalendermonat.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2. im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

## § 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

## § 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde Nordrach innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungs-ort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde Nordrach schriftlich mitzuteilen.

## § 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Nordrach bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassensinhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gem. Absatz 1 spätestens 15 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde Nordrach vorzulegen.

## § 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 29. März 1993 außer Kraft.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordrach, den 29.04.2019



Carsten Erhardt  
Bürgermeister

Der LEV (Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e. V.) informiert:

## Weidezaunförderung in Nordrach

Auf der Gemarkung Nordrach können Weidezäune über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Nordrach hat die nötigen Fördervoraussetzungen (Mindestflurkonzept). Der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis bietet an, in Nordrach **über Sammelantrag ein Weidezaunförderprojekt** durchzuführen. Grünland in Steillagen offen zu halten und dort den Vormarsch des Waldes einzudämmen ist über Beweidung am sinnvollsten zu bewältigen. Wenn Sie Flächen in Beweidung haben oder nehmen möchten und sich für eine finanzielle Förderung der Weidezaunung interessieren, sollten Sie jetzt beim kommunalen Weidezaunprojekt mitmachen. Sie sind herzlich eingeladen zu einem Informationsabend des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) am

**8. Mai.2019 um 19.00 Uhr  
im Gasthaus Stube, Nordrach**

Der LEV bietet interessierten Landwirten mit Flächen in Nordrach an, ihre Einzelvorhaben zu bündeln und das Antragsverfahren bis zum Abschluss zu begleiten. Antragsteller ist die Gemeinde Nordrach.

Wird das Projekt vom Regierungspräsidium Freiburg bewilligt, so beträgt die Förderhöhe für Zaunmaterial und Zaunbau 50 % der Bruttokosten. Inwieweit sich die Gemeinde an der Kofinanzierung beteiligt bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses und ist noch offen.

Die finanzielle Förderung erfolgt über Naturschutzmittel gemäß der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Eine der wichtigsten Fördervoraussetzungen ist die Hangneigung, die mindestens 35 % auf dem größten Teil der Fläche betragen muss. Außerdem muss sichergestellt sein, dass durch die gewählte Weidetierart die extensive Nutzungseigenschaft der Fläche dauerhaft erhalten bleibt. Das Projekt läuft für die Dauer von 5 Jahren. Bei Bewilligung werden die Zäune ab spätem Frühjahr/Frühsummer 2020 errichtet.

Wir informieren auch über die sog. „Wolfszaunförderung“ (Nordrach liegt im Wolfsgebiet).

## Förster hat Urlaub

Der Leiter des Forstreviers Nordrach, Herr Josef Nolle, hat vom 1. bis 19. Mai 2019 Urlaub.

Vertreten wird er in dieser Zeit von Förster Klaus Niehüser. Tel. 0162 - 2535752 (klaus.niehueser@ortenaukreis.de).

## Ferienbetreuung der Grundschüler für das Schuljahr 2018/2019

Während der Ferien im Schuljahr 2018/2019 werden wir für die Grundschüler eine Betreuung anbieten.

Wir wollen damit insbesondere berufstätige und alleinerziehende Eltern unterstützen, die während der Ferienzeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Die Betreuung kann nur bei Teilnahme von **mindestens 3 Kindern** stattfinden.

Das Anmeldeformular wurde bereits an alle Grundschüler und Schulanfänger verteilt.

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Nordrach, Zimmer 7 erhältlich sowie auf der Homepage der Gemeinde Nordrach hinterlegt.

**Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Montag, den 13.05.2019 (betrifft die Pfingstferien) bzw. spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Gemeindeverwaltung Nordrach, Zimmer 1 an.**

## Antrag auf Zuschuss der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate Januar, Februar, März und April des Schuljahres 2018/2019 **vom 06.05.2019 bis zum 09.05.2019** im Rathaus, Frau Repple, Zimmer 1 (Montag- und Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag) beantragt werden.

Für die Erstattung müssen die Original-Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden!

Der Antrag ist auf der Homepage der Gemeinde Nordrach hinterlegt oder im Rathaus, Zimmer 1 erhältlich!

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

**Samstag, 04. Mai 2019**

**Graue Tonne**

**Montag, 06. Mai 2019**

**Grüne Tonne**

### Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 16.07., 9.30 - 12.00 Uhr, Parkplatz Kirchplatz/Friedhof

### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:

Sommer: 7.30 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr

Winter: 8.00 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2019 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

## Gaststätten, Cafés und Vesperstuben

Gaststätten	Ruhetage	Telefon
• <b>Stube</b> Mo. - Sa., 12 - 23 Uhr Sonntag 10 - 23 Uhr	Kein Ruhetag	07838/202
• <b>Kegelstühle (Bundeskegelbahn)</b>	Sonntag	07838/511
• <b>Krummholz-Stub</b> Mi. - Mo., ab 19 Uhr	Dienstag	07838/721
• <b>Mini-Golf (Kiosk im Kurpark)</b> Mo. - Fr., So. ab 15 Uhr	Samstag	07838/1335
• <b>ASV Clubheim</b> Mo. - Do. Öffnung nach Absprache möglich! Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15.00 Uhr, So. ab 10 Uhr geöffnet	Mo. - Do.	07838/430 07838/96820
• <b>Trinkstube</b> Öffnung nach Absprache möglich!		07838/345
<b>Cafés</b>		
• <b>Vital (Rehaklinik Klausenbach)</b> Mo. - Do., 9 - 22.30 Uhr Fr. - So., 9 - 23.30 Uhr	Kein Ruhetag	07838/82220
• <b>Wiwa (Winkelwaldklinik)</b> Täglich 14 - 17.30 Uhr, 18.30 - 22.30 Uhr	Kein Ruhetag	07838/216 0160/91815913
• <b>Erdrich</b> Mo. - Mi., Fr. + Sa. 11 - 22 Uhr So., 13 - 22 Uhr	Donnerstag	07838/216

**Vesperstuben**

- **Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof**  
Auf Anfrage für Gruppen geöffnet 07838/663
- **Mühlenstüble** Mo. – Di. 07838/955863  
Mi. – So., ab 13 Uhr 07838/356
- **Naturfreundehaus „Kornebene“** Mo. – Do. 07838/770  
Fr. – So. sowie an Feiertagen  
(in den Schulferien geöffnet)
- **Vogt auf Mühlstein** Mo. – Di. 07838/9559410  
Mi. – So. ab 11 Uhr

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

Was  
Wann  
Wo?

## Nordrach

# VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 4.5.2019 – 30.5.2019

Samstag, 4. Mai 2019

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung auf den Spuren von Heinrich Hansjakob.** Einkehr auf dem Mühlstein. Hansjakob schrieb die bewegendste Liebesgeschichte, die hier spielte. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 5. Mai 2019

9.30 Uhr Treffpunkt Kirchplatz: **Senioren-Wanderung mit dem Schwarzwaldverein,** mit Gottesdienst, anschließend Mittagessen, dann in Fahrgemeinschaften gemütlicher Ausflug in die nähere Umgebung.

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

**• Sprechzeiten des Rathauses:**

Montag–Freitag von 8.30–12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.30–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

**• Bürgermeister:**

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

**• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**

Sandra Mosmann Telefon: 92 99-31  
[s.mosmann@nordrach.de](mailto:s.mosmann@nordrach.de)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

**• Rechnungsamt:**

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

**• Steueramt:**

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

**• Kasse:**

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

**• Hauptamt/Bauamt:**

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23  
[m.goehring@nordrach.de](mailto:m.goehring@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

**• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**

Bianca Repple Telefon: 92 99-17  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

**• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

### FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**

**Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018**

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8), Tel.: 078 35/63 69-43, per E-Mail [lehmann@zell.de](mailto:lehmann@zell.de))

### TOURISTEN-INFORMATION

**• Öffnungszeiten (Mai bis Ende Oktober):**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr.  
Samstag geschlossen.

**• Öffnungszeiten (November bis Ende April):**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr  
Mo. + Mi. + Fr.: Nachmittags geschlossen  
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

### PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

**• Öffnungszeiten:**

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

### FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

**• Förster:**

Josef Nolle Telefon: 9559814, Telefax: 9559825  
[Josef.nolle@ortenaukreis.de](mailto:Josef.nolle@ortenaukreis.de) Handy: 01 62/2535 726

**• Gärtnerei:**

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

**• Hausmeister, Friedhof:**

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

**• Bauhofleiter / Wald:**

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

**• Bademeister, Bauhof:**

Silvia Schwarz Telefon: 4 38

**• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

### KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55  
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

### SCHORNSTEINFEGERMEISTER

**• Andreas Wurz**

Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach Mobil: 0160/91746614  
[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

### GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

**• Amtsgericht Achern**

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:**

Tel. 078 38/955778-232  
oder 078 38/955778-230

Montag, 6. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum Boscherthof im wunderschönen Ernsbachtal.** Kosten Sie süße oder herzhafte Datschkuchen, auch werden hier u.a. außergewöhnliche Liköre hergestellt. Selbst-Getöpferes bereichert das Hofbild. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Mittwoch, 8. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung Richtung: Winkelwald-Jüdischer Friedhof-Maileseck,** Einkehr zu Hausmacher Speisen im liebevoll gestalteten Mühlenstüble. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

19.00 Uhr Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang: **Führung historische Getreidemühle.** Findet bei jeder Witterung statt. Unkostenbeitrag: 2 Euro.

Donnerstag, 9. Mai 2019

19.30 Uhr Winkelwaldklinik: **Musik in der Winkelwaldklinik, der Gitarrenverein** sorgt für gute Laune! – Mit kleiner Bewirtung, Eintritt frei. Veranstaltungsraum Haus 2, 4. Etage.

Samstag, 11. Mai 2019

8.30 – 12.30 Uhr bei der Kirche St. Ulrich: **Muttertagmarkt der Nordracher Landfrauen.**

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung ins idyllische Ernsbachtal zum Bauernhof »Schwarz«.** Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des uralten Brennens mit Brennerei-Erklärung. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Samstag, 11. Mai 2019

18.30 Uhr Kapelle Kolonie: **Patrozinium St. Johannes-Nepomuk** – Eucharistiefeier.

Sonntag, 12. Mai 2019

7.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof Biberach: **Muttertagstour** mit Schwarzwaldverein – **auf dem Flößerpfad** von Loßburg nach Wolfach. Langwanderung für Geübte. Anmeldung bei D. Vollmer: Tel. 07838/622.

10.00 Uhr Schwimmbad: **Fröhlicher Freibadstart,** mit Frühschoppen-Konzert der Trachtenkapelle Nordrach und zünftigem Frühstück.

13.30 Uhr Treffpunkt Parkplatz Schäfersfeld: **Geführte Erlebnis-Wanderung zu den ehemaligen Nordracher Höhenhöfen und Glashütten,** Strecke: ca. 9 km (Laufzeit 3,5 Stunden) – Veranstalter: Historischer Verein.

Montag, 13. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Panorama-Rundwanderung.** Einkehr auf dem Lehmannshof im Hutmacherdobel. Rückkehr ca. 17 Uhr.

Mittwoch, 15. Mai 2019

Uhrzeit auf Anfrage: **Halbtagesfahrt für Senioren ins Elsass:** Zabern, Schiffshebewerk Arzwiller. In Zusammenarbeit mit dem Altenwerk Nordrach. Anmeldungen an Meßmer-Reisen, Tel. 07832/5355.

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Bildstockwanderung.** Thema: Bildstöcke und Wegekreuze - Zeugen der Vergangenheit. Ein Erlebnis ganz besonderer Art! Einkehr im historischen Höhen-Gasthaus »Vogt auf Mülstein«. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

19.00 Uhr Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang: **Führung historische Getreidemühle.** Findet bei jeder Witterung statt. Unkostenbeitrag: 2 Euro.

Freitag, 17. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage:**  
14.00 Uhr **Wanderung zum Kohlemeiler.** Entzündung des Kohlemeilers durch Bürgermeister Erhardt mit Rahmenprogramm und kleinem Vesperbuffet:  
**16.00 Uhr Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

Samstag, 18. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage,** stille Stunden, ruhige Begegnungen.  
**Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum Heidenbühl-Hof.** Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommelière führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zart schmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere Köstlichkeiten. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 19. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage,** erlebnisreicher Familiennachmittag am Kohlemeiler – mit Schwarzwald-Guide Xaver Weber und Wildnis-Pädagoge Oliver Heine. Ab 14.00 Uhr **Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

**Wandertreff im Elsass mit unserer Partnergemeinde Niedernai.** In Zusammenarbeit mit Schwarzwaldverein und Freundeskreis Niedernai-Nordrach. Näheres siehe Amtsblatt.

Montag, 20. Mai 2019

12:45 Uhr ab Rathaus: **Nordracher Köhlertage: Wanderung zum Kohlemeiler** mit kleiner Einkehr. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Dienstag, 21. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage,** Erzählabend am Kohlemeiler mit Michaela Neuberger: »Nachts allein im Wald – Was die Alten einst erzählten.«  
19.00 Uhr Kohlemeiler unter der Rautschhütte

Mittwoch, 22. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Nordracher Köhlertage, geführte Wanderung zum Kohlemeiler,** über steinerne Sitzbank und Sandquelle, außerdem erfahren Sie die Geschichte der Kolonie. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

**Nordracher Köhlertage:**

15.00 Uhr **Herstellung von Seife und Zahnpasta mit Holzkohle.**

19.30 Uhr Winkelwaldklinik: **Musik in der Winkelwaldklinik** – der Chor der Klänge sorgt für gute Laune, mit kleiner Bewirtung – Eintritt frei. Veranstaltungsraum Haus 2, 4. Etage.

Donnerstag, 23. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage:**  
18.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr: **FeuerKräuter am Kohlemeiler,** mit der Schamanin Myriam Ciampini. 33 Euro p./P., Anmeldung: Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de. Treffpunkt ist wetterabhängig.

Freitag, 24. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage**  
18.00 Uhr Wilder Feierabend: Außergewöhnliches »Wildes Buffet« mit Wildspezialitäten und Gin-Tasting beschließen unsere Zeit am Kohlemeiler.

19.00 Uhr **Lesung »Das kalte Herz«** mit Köhler Thomas Faißt.  
Unter der Rautschhütte.

**Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

Samstag, 25. Mai 2019

**Nordracher Köhlertage:**  
6.00 Uhr **Ausziehen des Kohlemeilers mit anschließendem Helferfrühstück.**

11.00 Uhr **Absacken der Holzkohle und Verkauf.**

**Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung Richtung Stollenberg.** Herrliche Natur, dazu werfen Sie einen Blick in die historische »Backofenschmiede«. Einzigartig! Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 26. Mai 2019 – WEISSER SONNTAG (in Nordrach) –

09.00 Uhr Pfarrheim St. Marien (Eckraum): **Versammlung der Kommunionkinder.**

09.30 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Feierliche Erstkommunion,** mitgestaltet durch Gitarrenverein und Trachtenkapelle.

9.00 Uhr Abfahrt am Kirchplatz: **Wanderung mit dem Schwarzwaldverein:** Gebirger Höfe- Wanderung auf dem Durbacher Genießerpfad.

Montag, 27. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung zu steinerne Sitzbank und Sandquelle,** Einkehr im Café Vital. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

18.30 Uhr ab Hansjakob-Halle: **Abendlich-romantischer Dorfrundgang zum Nordracher Puppen- und Spielzeugmuseum** (Eintritt 3 Euro, inkl. Führung), mit anschließender Einkehr.

Mittwoch, 29. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.** Lassen Sie sich in der schönen Bauernstube mit Leckerem verwöhnen, genießen Sie die beliebten Frucht- und Beerenliköre sowie selbstgebrannte Schnäpse. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Mittwoch, 29. Mai 2019

19.00 Uhr Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang: **Führung historische Getreidemühle.** Findet bei jeder Witterung statt. Unkostenbeitrag: 2 Euro.

Donnerstag, 30. Mai 2019 – CHRISTI HIMMELFAHRT –

11.00 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Vatertagshock: Der Chor der Klänge** lädt zum Feiern ein, mit Musik und Bewirtung!

**Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.**



## Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: [touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

### Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:** ab 01.05.2019  
Montag bis Freitag  
vpm 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**  
Samstag & Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14 – 17 Uhr.  
(1. Juli bis 15. September täglich von 14 bis 17 Uhr).  
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Tourist-Info).



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

### Nordracher Landfrauen

Muttertags-Markt der Nordracher Landfrauen am 11. Mai 2019  
von 8.30 – 12.30 Uhr bei der Kirche

*Zomme kumme! Schwätzli halte! sich's gued guh losse!  
mol verschnufe! un ä weng ebbis i'kaufe!*



So das Motto der Landfrauen. Für das leibliche wohl ist bestens gesorgt mit gefülltem Rollbraten mit Nudeln und Salat, Wienerle mit Bauernbrot. Die Grundschule bietet Kaffee und Kuchen an. »CHOCO Laifer-süßes LAIF ERleben« hat ab 10 Uhr geöffnet

Hombacher Hofkäse, Nudeln und Wurstwaren bietet **Corinna's Höflädele aus Unterharmersbach** an.

Aus der Region gibt es Erdbeeren, Spargel und Kartoffeln. An weiteren Marktständen können die Besucher allerlei Köstlichkeiten aus heimischen Produkten erwerben. So z. B., Liköre, Schnäpse, Honig oder Fruchtaufstrich, geräucherte Bauernbratwürste, Dosenwurst und Bauernbrot, Nordracher Apfelsauce und Apfelsaft und vieles mehr.

Handgefertigte Naturseifen und Deko-Artikel und Puppenkleider runden das Angebot ab. Auch Tomatenpflanzen für ihren Garten werden auf dem Markt angeboten.

Lecker&süß bietet Bonbons an wie aus Omas Zeiten.

Die Landfrauen freuen sich über zahlreiche Besucher!

### Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach

Wandern auf der Lauterbacher Hochtalrunde



Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach lädt am **Sonntag, 12. Mai 2019**, zum Wandern auf dem Premiumwanderweg »Lauterbacher Hochtalrunde« ein, welche in einem

der schönsten Hochtäler des Schwarzwaldes liegt. Die Anfahrt zum Wanderparkplatz Föhrenbühl (Lauterbach) erfolgt in Fahrgemeinschaften. Treffpunkt ist um **9.00 Uhr** am Sonnenparkplatz in Zell. Der Premiumwanderweg führt durch das Sulzbachtal mit vielen reizvollen Ausblicken unter anderem auch vom Turm des Gedächtnishauses des Schwarzwaldvereins auf dem Gipfel des Mooswaldkopfes. Auch historische Gebäude wie die Mooswaldmühle und das Kapfhäusle vervollständigen diese schöne Schwarzwaldlandschaft. Die leichte Wanderstrecke beträgt ca. 9 km mit ca. 240 hm. Einkehrmöglichkeiten sind gegeben. Bei warmen Wetter bitte etwas zum

Trinken und eine Kleinigkeit zum Essen mitnehmen. Weitere Informationen und Anmeldung **bis zum 11. Mai** bei Franz Huber, Tel. 07835 8240 oder E-Mail: [franz\\_huber@yahoo.de](mailto:franz_huber@yahoo.de).

### Auf dem Flößerpfad von Loßburg nach Wolfach

Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach bietet am **Sonntag, 12. Mai 2019**, eine Weitwanderung auf dem Flößerpfad an. Die Anfahrt erfolgt mit der Bahn nach Loßburg. Treffpunkt ist um **7.00 Uhr** beim Bahnhof in Biberach. Nach der Ankunft in Loßburg führt die landschaftlich attraktive Wanderroute entlang der Kinzig über Alpirsbach nach Wolfach und begleiten Sie den Flößer Johann und seinen Sohn Uli auf ihrer „Fahrt ins Land“. Viele Hinweistafeln weisen auf die ehemalige Flößerarbeit im Schwarzwald hin. Die Wanderstrecke beträgt ca. 32 km mit 300 hm. Bitte ein Vesper sowie ausreichend Getränke mitnehmen. Weitere Informationen und Anmeldung **bis zum 10. Mai** bei Dagmar Vollmer, Tel. 07838 622 oder E-Mail: [d-e-vollmer@t-online.de](mailto:d-e-vollmer@t-online.de).

### Genießerpfad Sauschwänzle-Bahn

Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach führt am **Pfingstmontag, 10. Juni 2019**, eine Wanderung auf dem Genießerpfad »Sauschwänzle-Weg« durch. Die Anfahrt nach Blumberg erfolgt in Fahrgemeinschaften. Gewandert wird von Blumberg-Zollhaus nach Lausheim-Blumegg. Die Rückfahrt erfolgt mit der legendären Sauschwänzlebahn. Die Wanderzeit beträgt ca. 4 Stunden. Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist um **8.30 Uhr** in Nordrach bei der Hansjakob-Halle. Rucksackvesper ist notwendig. Wegen der Buchung der Fahrkarten für die Sauschwänzlebahn ist eine Anmeldung **bis zum 15. Mai** erforderlich bei Reinhold Bieser, Tel. 07838 723 oder E-Mail: [reinhold-luitgard@dav-offenburg.de](mailto:reinhold-luitgard@dav-offenburg.de).

### Altenwerk Nordrach

Tagesfahrt in den Frühling ins Elsass



Am **Mittwoch, 15. Mai 2019**, findet die erste Ausflugsfahrt in diesem Jahr statt.

Fahrtziel ist das Elsass. Wir fahren zunächst zum Felsen von Dabo. Nach dem Mittagessen in einem typischen elsässischen Restaurant besichtigen wir das Schiffshebewerk bei Arzwiller. Dort in der Nähe befindet sich auch eine Crystallerie, die einen Besuch wert ist. Heimfahrt über Saverne (Zabern) und Marmoutier, keine Abschlusseinkehr. Fahrpreis 20 € einschließlich Besichtigung Schiffshebewerk.

Abfahrt um 9.00 Uhr ab Kolonie, Zustiegemöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um ca. 20.00 Uhr.

Bitte rechtzeitige Anmeldungen an Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr.

Alle Senioren/innen sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser informativen Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

**Herbert Vollmer**

### Trachtenkapelle Nordrach e. V.

Mitgliederversammlung



Die Trachtenkapelle Nordrach e. V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner am **Freitag, 10.05.2019, um 19.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung im Probelokal in der Grundschule Nordrach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Tätigkeitsberichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrung der besten Probenbesucher
8. Ehrungen

9. Aussprache und ggf. Abstimmung über die Fortführung Nordracher Kilwi
10. Wünsche/Anträge/Verschiedenes

Die Vorstandschaft

## Jugend in der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach

### Aktion Sicher Klettern



Die Jugend der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach lädt am **7. Mai und 10. Mai 2019** zu einem Sicherungskurs im Vorstieg für Fortgeschrittene in die Kletterhalle nach

Offenburg ein. Teilnehmen können Jugendliche ab 14 Jahren. Der Kurs beginnt in Offenburg um **18.00 Uhr** und endet um **21.00 Uhr**. Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften und Anmeldung **bis zum 29. April** bitte melden bei Nikolaus Bruder, Tel. 0151 20981411 oder E-Mail: nikolaus\_bruder@web.de.

### Sportklettern am Fels im Schwarzwald

Die Jugend der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach führt am **Sonntag, 19. Mai 2019**, einen Sportklettertag am Fels durch. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 - 13 Jahren. Die Schwierigkeit der Klettertouren wird den Teilnehmern angepasst. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** am Kletterzentrum in Offenburg. Weitere Auskunft und Anmeldung **bis zum 13. Mai** bei Nikolaus Bruder, Tel. 0151 20981411 oder E-Mail: nikolaus\_bruder@web.de.

## Motorradfreunde Nordrach



### Nächster Stammtisch Freitag, 10. Mai

Unser nächster Stammtisch findet am **Freitag, dem 10. Mai, um 20.00 Uhr** im Mühlestuble statt.

## Förderkreis der Grundschule

### Dankeschön

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns auch diesmal wieder bei der Altpapiersammlung so tatkräftig unterstützt haben. Unser Dank gilt den Eltern, die uns bei der Sammlung geholfen haben, der Firma Orbau, Zell a. H., die uns wieder ihre Fahrzeuge zur Verfügung gestellt hat und ganz besonders allen Nordrachern, die so viel Papier für uns gesammelt haben. Dank Ihnen konnten wir eine enorme Menge Altpapier abgeben. Dadurch unterstützen Sie nicht nur den Förderkreis der Grundschule, Sie entlasten auch unsere Umwelt. Aus dem gesammelten Altpapier kann Recyclinpapier hergestellt werden, das in seiner Herstellung eine geringere Umweltbelastung verursacht, weniger Wasser und Energie zur Herstellung verbraucht. Bitte sammeln Sie weiterhin diesen wertvollen Rohstoff für unsere Kinder und zur Entlastung der Umwelt! Vielen Dank.

Förderkreis der GS Nordrach

## Motorradfreund Nordrach - Grundschule Nordrach

### Auf geht's zum Tag des Fahrrades!



Am **Samstag, dem 11.05.**, veranstalten die Motorradfreunde und die GS Nordrach wieder den Fahrradtag auf dem Schulhof der Grundschule. Die Kinder können bei einem Fahrradparcours ihr Fahrgeschick unter Beweis stellen, die Fahrräder überprüfen lassen, die Motorradfreunde reparieren auch umsonst die Fahrräder.

Bitte Ersatzteile schon vorab besorgen.

Los geht es um **10.00 Uhr** mit dem freien Training, ab **10.30 Uhr** startet dann das Geschicklichkeitsfahren, zu dem wir alle Schulkinder, Geschwister, Kindergartenkinder und Freunde unserer Grundschule herzlich einladen.

Auf euer Kommen freuen sich die Motorradfreunde Nordrach und die Grundschule

## Historischer Verein Nordrach

### Geführte Wanderung im Bereich der ehemaligen Höhenhöfe und Glashütten in Nordrach

Der Historische Verein Nordrach lädt am **Sonntag, 12. Mai 2019**, zu einer geführten Wanderung im Bereich der ehemaligen Höhenhöfe und Glashütten in Nordrach ein. Treffpunkt: **13.30 Uhr** auf dem Parkplatz Schäfersfeld. Unter der Leitung von Thomas Laifer haben in den letzten Jahren ehrenamtliche Helfer und Mitglieder des Historischen Vereins Nordrach die Geschichte der einzelnen Höhen-Höfe erforscht, dokumentiert und noch vorhandene Grundmauern freigelegt und ein Rundwegnetz mit einer Gesamtlänge von 22 km angelegt, das insgesamt elf Standorte der Hofstätten und die ehemaligen Glashütten miteinander verbindet. An den Gebäudestandorten informieren Tafeln über das dortige Leben in vergangenen Jahrhunderten. Die Wanderung am Sonntag ist deshalb von doppeltem Interesse: Einerseits führt der Weg durch eine besonders schöne und abwechslungsreiche Landschaft, darüber hinaus wird Thomas Laifer über die interessante Geschichte der Höhenhöfe direkt vor Ort berichten. Wie entstanden die Höhenhöfe und von wem wurden sie damals bewirtschaftet? Wo lagen sie genau? Was ist von ihnen übrig geblieben? Wie lebten die Menschen dort? Wer weiß heute noch etwas von der damaligen Glasproduktion in den Glashütten? Wie hat man Glas hergestellt? Wie haben die Glasarbeiter gelebt?

Die Wegstrecke am Sonntag verläuft wie folgt: Parkplatz Schäfersfeld - Steinerne Wegweiser - Neuglashütten - Buchwaldhof - Mitteleckhof - Parkplatz Schäfersfeld. Die Wegstrecke beträgt insgesamt ca. 9 km. Alle historisch interessierten Wanderfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

## Bildungswerk Nordrach

### Musical Aladdin



An **Sonntag, 12. Mai**, besucht das Bildungswerk Nordrach das Musical Aladdin in Stuttgart.

Die Vorstellung beginnt um 14 Uhr im Stage Apollo-Theater. Die Fahrt

nach Stuttgart wird um 9.30 Uhr ab Haltestelle Nordrach Dorf im Reisebus der Firma Messmer starten.

Die bestellten Eintrittskarten werden im Bus verteilt.

Abfahrt 9.30 Uhr Haltestelle Dorf, Einstiegsmöglichkeit an den verschiedenen Haltestellen Richtung Zell a. H.

Abfahrt 9.40 Uhr Zell Sonnenparkplatz.

Im IC-Center Stuttgart bestehen verschiedene Angebote zur Einkehr zum Mittagessen. Die Rückfahrt ab Stuttgart wird gleich nach der Vorstellung um 18 Uhr erfolgen.

Das Musical Aladdin wird seit März 2019 neu in Stuttgart aufgeführt. Es glänzt mit einer tollen Inszenierung und zeigt eine traumhafte Liebesgeschichte. Die brillante Musik hat Oskargewinner Alan Menken geschrieben.

Für eine kurzentschlossene Person ist eine Karte Kat. II zum Preis von 120 Euro einschließlich Busfahrt freigeworden. Die Reservierung kann erfolgen bei Stefanie Vollmer Tel 0783896969

### Münchhausen -

### Theaterspaß für die ganze Familie

Das Bildungswerk Nordrach besucht am **Samstag, 3. August 2019**, auf der Freilichtbühne in Ötigheim das Schauspiel „Münchhausen“. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr.

Interessierte können Karten zum Preis von 42 Euro Sperrsitz I



inclusive Busfahrt bestellen **bis spätestens 31. Mai 2019** bei Stefanie Vollmer, Nordrach, Tel. 07838/96969. Die Reservierung erfolgt nach Überweisung des Betrags auf das Konto des Bildungswerks Nordrach IBAN DE 41 6645 1548 0003 0007 26, vorherige tel. Anmeldung erforderlich bis spätestens 31.5.2019. Nach der Vorlage des UFA-Films von 1943 mit Hans Albers in der Titelrolle ist „Münchhausen“ 2019 erstmals auf Deutschlands größter Freilichtbühne zu erleben und kann in der opulenten Inszenierung von Brecht-Enkelin Johanna Schall bei der Prachtentfaltung des Films durchaus mithalten. Der Kostümaufwand sprengt alle bisher in Ötigheim dagewesenen Dimensionen. Ein sprechendes Pferd, ein dressierter Hund, Musik, Tanz, Reiterei, Massenszenen, Pyrotechnik und zahlreiche Spezialeffekte entführen die Zuschauer in die abenteuerliche Welt des berühmten Lügenbarons.

Ein buntes Fest im Hause der Familie Münchhausen. Baron von Münchhausen nimmt dies zum Anlass, von den sagenhaften Unternehmungen seines Vorfahren zu erzählen. Er ritt als Reisender auf einer Kanonenkugel, liebte die russische Zarin, litt als Gefangener eines Sultans, rettete die italienische Prinzessin Isabella, intrigierte in Venedig... und flog schließlich auf den Mond.

Alles erlogen? Pure Phantasie oder doch die reine Wahrheit? Halten wir es einfach mit Erich Kästner: Der Mensch mit der stärkeren Einbildungskraft erzwingt sich ganz einfach die reichere Welt. Ein Theaterspaß für die ganze Familie, bei dem am Ende nur die Frage bleibt, wer war denn nun wirklich der erste Mensch auf dem Mond, Neil Armstrong oder doch Baron von Münchhausen?

## Schwarzwaldverein Nordrach

### Muttertagstour – Auf dem Flößerpfad von Loßburg nach Wolfach



Zusammen mit der DAV-Ortgruppe Nordrach unternimmt der Schwarzwaldverein Nordrach eine Langwanderung für geübte Wanderer. Treffpunkt ist am **Sonntag, dem 12.05.2019, um 7.00 Uhr** beim Bahnhof Biberach. Fahrt mit dem Zug zum Wanderstart in Loßburg. Rucksackverpflegung und Getränke bitte mitnehmen. Wanderdaten: 32 km, 300 Höhenmeter. Anmeldung bei der Wanderführerin, Dagmar Vollmer, Tel. 07838/622, **bis 10.05.2019**.

Voranzeige, da Anmeldung unbedingt erforderlich:

### Pfingstmontags-Tour, Genießerpfad Sauschwänzle-Weg

Zusammen mit der DAV-Ortgruppe Nordrach unternimmt der Schwarzwaldverein Nordrach am **Pfingstmontag** eine herrliche Wanderung von Blumberg-Zollhaus bis Lausheim-Blumegg. Zunächst über Wiesen und durch den Wald, zweiter Teil der Wanderung führt durch den Schluchtensteig. Rückfahrt mit der Sauschwänzlebahn. Wanderstrecke: ca. 11 km, Wanderzeit: ca. 3,5 Stunden, Aufstieg: 302 m, Abstieg: 532 m. Gutes Schuhwerk, sowie Schwindelfreiheit und Trittsicherheit ist erforderlich. Ebenfalls sind Rucksackverpflegung und Getränke mitzubringen. Eine Abschlusseinkehr ist geplant. Da wir die Gruppenfahrkarte vorab reservieren müssen (Gruppenfahrpreis 14 € / Erwachsener) ist eine verbindliche Anmeldung **bis 15.05.2019** bei der Wanderführerin erforderlich. Tel. 07838/723 / E-Mail: luitgard\_bieser@t-online.de

Treffpunkt: **8.30 Uhr** bei der Hansjakob-Halle. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

## Bildungswerk Nordrach, Freundeskreis Niedernai-Nordrach und Schwarzwaldverein Nordrach

### Partnerschaftswanderung



Bildungswerk, Freundeskreis Niedernai-Nordrach und Schwarzwaldverein laden ein zur Partnerschaftswanderung am **Sonntag, 19. Mai 2019**. Wanderziel: Die Schlösser

von Ottrott. Die gemeinsame Frühjahrswanderung mit den Freunden aus Niedernai findet in diesem Jahr im Elsass statt. Wir treffen uns in Niedernai und fahren gemeinsam nach Ottrott. Dort beginnt die Wanderung und führt uns zu drei Schlössern von Ottrott. Didier Kocon vom Verein der Freunde der Schlösser von Ottrott wird uns durch die Schlossanlagen führen und die Arbeit der Ehrenamtlichen schildern.

Bitte Rucksackverpflegung für die Mittagspause mitnehmen, abends findet der Abschluss in einer Gaststätte statt. Wanderführer: Michel Demant.

Treffpunkt und Abfahrt in Fahrgemeinschaften: Kirchplatz Nordrach um **9 Uhr**. Organisation: Herbert Vollmer, Anmeldung Tel. 07838 96969.



## Sozialverband VdK informiert:

– Sozialverband VdK prämiert erfolgreichste Mitgliederwerber

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

## Schwarzwälder Post

IHR PARTNER  
FÜR:

- ➔ Information
- ➔ Werbung
- ➔ Drucksachen

»*Ein starkes Stück Heimat!*«

## Schwarzwälder Post

Ihre Heimatzeitung seit 1897

## Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach